

Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur

36. Woche für die Zeit vom 29. August bis 4. September 1896.

Posen, 7. September 1896.

Aus den Blättern der Provinz Posen.

Aus Nr. 201 des Goniec Wielkopolski
vom 2. September 1896:

Zum Sedanfest.

Morgen ist ein Jahr um, seit schwache und unreife Gemüther sich bei uns haben dazu verleiten lassen, an den Sedanfeiern theilzunehmen, anscheinend polnische Häuser zu illuminiren und zu schmücken, und Polinnen haben an den Aufzügen der Landwehr theilgenommen. Mögen es diese Fahnenflüchtigen sich heut noch einmal überlegen, daß sie keinen Anlaß hatten, sich der Niederlage einer katholischen Nation zu freuen, daß für sie überhaupt kein Grund vorgelegen hat, sich mit denjenigen zu freuen, welche uns auf Schritt und Tritt das Leben vergiften möchten. Wir rechnen darauf, daß sich morgen solche Sachen nicht wiederholen werden, und die Polinnen, anstatt sich mit der Landwehr zu vergnügen, die polnischen Kinder über unsre nationalen Gedenktage des September belehren werden, wie z. B. über die Entfegung Wiens oder die Einnahme von Warschau!

Aus Nr. 197 des Dziennik Poznański
vom 28. August 1896:

Das Sokolfest

hat einen Reingewinn von ca. 500 Mk. abgeworfen

Aus Nr. 196 des Goniec Wielkopolski
vom 27. August 1896:

Ein neuer Sokolverein

ist in Patosch gegründet worden; es traten ihm 29 aktive und 21 passive Mitglieder bei. Der Vorsitzende heißt Sulewski, der Schriftführer Polczynski, der Turnwart Adamski.

Aus Nr. 200 des Dziennik Kujawski
vom 1. September 1896:

Gestern am Sonntag fand in Terstitz bei Posen ein Sommervergnügen des dortigen polnischen In-

dustrie-Vereins statt. Das Vergnügen sollte mit einem gemeinsamen Aufzuge der Mitglieder unter Vorauftritt der Fahne nach dem Piotrowskischen Garten in Urbanowo eingeleitet werden. Indessen hat die Polizei den Aufzug, wie uns einer der hiesigen bei dem Vergnügen in Posen anwesenden Bürger mittheilt, untersagt. Der Vertreter der Polizei hat Herrn Piotrowski auch befohlen, die weiß-rothen Fahnen zu beseitigen; doch Herr Piotrowski weigerte sich dessen entschieden. Weil sich die Vertreter der Polizei selbst dieser Arbeit nicht unterziehen wollten, blieben die Fahnen hängen. Schließlich untersagte man dem Orchester das Spielen des Liedes „Z dymem pozarow“, obgleich der Kapellmeister die Ueberzeugung beizubringen suchte, daß dies Lied noch nicht verboten sei. (Das Orchester war aus Gnesen.) Erst als es nichts weiter zu verbieten gab, fand das Vergnügen ohne weitere Störung statt. Hoch lebe die Gleichberechtigung und die konstitutionelle Freiheit!

Aus Nr. 203 des Wielkopolanin
vom 3. September 1896:

Ausweisungen!

Gestern hat die Polizei unsern Landsmann, den Sattler Herrn Majewski, der hier seit 4 Jahren wohnhaft war und friedlich sein Brot erwarb, gezwungen, abzureisen. Die Sammlung, welche wir zu Gunsten des Herrn Majewski veranstaltet haben, hat 16,85 Mark eingebracht, welche wir der Frau des Ausgewiesenen ausgezahlt haben.

Majewski sollte mit der Frau und drei kleinen Kindern an die Grenze transportirt werden. Das älteste ist zwei Jahre, die jüngeren Kinder — Zwillinge — sind sechs Monate alt. Die Kinder sind gegenwärtig krank und schwach; man hätte doch mit der Ausweisung warten sollen, bis die Kinder fähig gewesen wären, die Mühen der beschwerlichen Reise zu ertragen. Die Polizei bestand auf ihrer Verfügung und erst nach langen Bitten, und zwar erst dann, als Frau Majewska ein ärztliches Zeugniß darüber vorlegte, daß die Kinder krank seien, gestattete man der Mutter und den Kindern, noch 14 Tage hierzubleiben.

Aus Nr. 197 des Dziennik Poznański
vom 28. August 1896:

Auf dem von der Berliner Landbank angekauften Rittergute Ludom-Dombrowka, Kreis Obornik, hatten die Polen s. Zt. dem einst daselbst verstorbenen Philanthropen Marcinkowski ein Denkmal gesetzt. Dasselbe ist dem General-Landschaftsrath Herrn K. v. Sezaniecki-Miendzychod auf dessen Ersuchen seitens der Besitzerin des Gutes zur Verfügung gestellt worden.

Aus Nr. 200 des Dziennik Kujawski
vom 1. September 1896:

Die Post ist des Publikums, und nicht das Publikum der Post wegen da! Diese Mahnung erläßt der deutsche General-Postmeister, Staatssekretär Stephan fast alljährlich an die Postbeamten, indem er ihnen gleichzeitig das größte Entgegenkommen dem Publikum gegenüber anbefiehlt. Leider pflegt diese Mahnung in der Praxis nicht immer beachtet zu werden. Ein neuer solcher Fall ist heut hier in Inowrazlaw vorgefallen. Auf das hiesige Postamt kam eine bäuerliche Wirthin D., um den Dziennik Kujawski für den September zu bestellen. Da sie nicht deutsch kann, äußerte sie ihren Wunsch auf polnisch, worauf sie den Bescheid erhielt, sie solle erst deutsch lernen und dann erst das genannte Blatt bestellen kommen.

Ob ein solches Verhalten sich mit dem von dem Leiter des Postwesens empfohlenen Entgegenkommen vereinbaren läßt, das zu beurtheilen überlassen wir der vorgesetzten Behörde des betreffenden Beamten, an welche wir bereits eine entsprechende Beschwerde gerichtet haben. Außerdem wenden wir die Aufmerksamkeit unserer geehrten Abgeordneten auf diesen Fall, da er von Neuem treffend beweist, welcher Gleichberechtigung sich die polnische Bevölkerung erfreut.

Aus Nr. 196 des Dziennik Poznański
vom 27. August 1896:

Die Besitzerin des Ritterguts Wysocko bei Ostrowo, Gräfin Szembek, erläßt durch den Dziennik an die westpreussischen Polenblätter die Erklärung, daß sie bereit sei, allen polnischen Arbeitern, die in Folge der Schweizer Wahl ihr Brot verloren haben sollten, auf ihren Gütern sofort Beschäftigung zu bieten. Meldungen seien an den Verwalter Bogacki in Wysocko einzureichen.

Aus Nr. 198 des Dziennik Poznański
vom 29. August 1896:

Gefühlsverletzung.

Von einer sehr glaubwürdigen Person aus der Zutroschiner Gegend erhalten wir nachstehendes Schreiben:

„Der geehrten Redaktion übersende ich ein Blatt aus einem Schulheft der Tochter eines gewissen Bürgers aus Zaborowo bei Zutroschin als Beweis dafür, in welcher Weise polnische Kinder schikanirt und verletzt werden. Der Vollständigkeit wegen

theile ich mit, daß der Lehrer in Zaborowo Feist heißt und als Polenfreßer bekannt ist. Gestern hat er verboten, daß in Zukunft auf dem Schulhose polnisch gesprochen werde. Zur Ertheilung des Religions- und biblischen Geschichtsunterrichts kommt der evangelische Lehrer Müller aus Szkaradowo, der kein Wort polnisch kann, hin. Die Kinder sind infolgedessen ganz vernachlässigt und können den Katechismus nicht. Dieser Lehrer muß einen weiten Weg zurücklegen, — im Sommer 5, im Winter 8 km, während das Dorf Dubin, wo Karzewski als dritter, polnisch-katholischer Lehrer angestellt ist, der vorzüglich Religionsunterricht ertheilen könnte, nur ungefähr 3 1/2 km entfernt ist.

Angeichts der beständigen Vorwürfe von Seiten der Regierung, daß die Polen reizen und agitiren, wird das beigefügte, das heiligste Empfinden des Kindes verletzende Blatt ein für Jeden interessantes Dokument sein.

Jenes Blatt aus dem Schulheft einer polnischen Schülerin lautet mit den von Herrn Feist angebrachten „Verbesserungen“, welche unsere nationale Würde schänden, wörtlich wie folgt:

Mein Vaterland. Wo ich geboren bin, wo meine Wiege stand, wo mir die Sonne zuerst schien, da ist meine Heimat, da ist mein Vaterland. Ich bin geboren in Rackwitz. Rackwitz gehört zur Provinz Posen, zum Königreich Preußen und zum Kaiserreich Deutschland. Weil ich in Preußen geboren bin, bin ich (eine Preußin; und weil Deutschland mein Vaterland ist, so bin ich eine Deutsche.) Preussische-untertanerin. Weil ich im Deutschland wohne, muß ich (deutsch) sprechen, rechnen, Lesen und schreiben (lernen.) Deutsch und Polnisch. (Polnisch gibts nicht!) Die Farben in (von) Deutschland sind schwarz, weiß und roth. Die (preussischen) Landesfarben sind weiß und schwarz.

Gef. (ehen) J. (eist.)

Zusatz des Herrn: „Polnisch in der Schule lernen, hat aufgehört! Es giebt kein Polen heute mehr!“

Die eingeklammerten Worte stammen von Herrn Feist her, der, anstatt sich ernst mit dem Unterricht zu befassen, in der Schule Politik treibt, und sich zum Ueberfluß noch herausnimmt, die nationalen Gefühle der polnischen Kinder und deren Eltern in einer Weise zu verletzen, die jeden Polen entrüsten muß. So sehen bei uns preussische Pädagogen, so unsere Schulverhältnisse aus! Gott ist nicht eilig, aber gerecht. Der Hochmuth und die Ungerechtigkeit der Preußen hat bereits den Zenit erreicht.

Aus Nr. 200 des Dziennik Poznański
vom 1. September 1896:

Aus der Zutroschiner Gegend.

In dem Artikel „Gefühlsverletzung“ hat der Dziennik oder sein Berichterstatter insofern gegen die Wahrheit gefehlt, als der Lehrer Müller aus Szkaradowo nicht evangelisch, sondern katholisch ist. Seine Frau ist jedoch evangelisch; ein Kind ist in der evangelischen, das zweite, in Szkaradowo geborene, in der katholischen Kirche getauft. Die Erziehung scheint evangelisch zu sein. — Was Herrn Feist selbst betrifft, so prahlt er damit, daß er zu den H.-R.-Listen gehöre, seine Mitbewohner in Zaborowo gegen die Polen heße, und daß es ihm sogar mit Hilfe seines Direktors Herrn v. Hansmann gelungen sei, den Verkauf zweier polnischer Wirthschaften in Zaborowo

an Polen rückgängig zu machen. Herr Feist vernachlässigt, da er sich allzuviel mit Politik befaßt, augenscheinlich die Schule; denn der Stand derselben soll viel zu wünschen übrig lassen, — und mit seinem politischen Unruhefisten hat er es soweit gebracht, daß selbst seine Landsleute ihn nicht lieben, — andere aber ihn verachten.

Aus Nr. 197 des Goniec Wielkopolski
vom 28. August 1896:

Reut man das auch Gleichberechtigung?

„Die Schule ist der Kampfplatz, auf welchem ein wüthender Kampf darum ausgefochten wird, ob die Völker christlich bleiben, oder dem Heidenthum der Neuzeit huldigen sollen,“ — so sagte ungefähr in einer seiner Enzykliken der heut herrschende heil. Vater Leo XIII., dies Himmelslicht, welches mit wunderbarem Schein über den leidenschaftlich bewegten Wogen der Welt glänzt. So ist es, — die Schule, und gerade die katholische Schule unsres Großherzogthums führt heut schon voll und ganz den Kampf mit dem Indifferentismus und dem entfesselten Geist der Zeit, und wer die Zeitungen aufmerksam liest und mit offenen Augen um sich schaut, der beobachtet, daß sich gerade in den katholischen Schulen des Großherzogthums ein wüthender Kulturkampf abspielt, der insofern gräßlicher und verbissener ist, als er sich innerhalb der vier Wände der Schule vollzieht, wo der Lehrer wie ein aufgezogener Mechanismus, dem man den Maulkorb „Amtsverschwiegenheit“ angelegt hat, arbeiten muß. Unser Volk sieht das nicht, was mit seinen Kindern geschieht; darum fühlt es diesen Kampf mit der Schule nicht derart, als es den Kampf mit der Kirche empfand, und doch ist der Kampf mit der Schule die Fortsetzung des Kampfes mit der Kirche, besonders in den polnischen Gegenden.

Der dreihaarige Jupiter hätte im Großherzogthum Posen dem Altkatholizismus stellenweise Boden verschafft, die „Staatskirche“ eingeführt und mehr als 12 „Staatspfarrer“ gekapert, wenn ihm nicht der polnische Bauer „Halt!“ geboten hätte. Ich erinnere nur an Piaski in Kujavien mit dem bekannten Herrn Brenk an der Spitze. Der polnische Bauer machte Bismarck einen Strich durch die Rechnung, und dieser schwur dafür unserm Bäuerlein lebenslängliche Rache, und in seinen treuen Freunden, der erzberücktigten H.-K.-Tisten-Bruderschaft — Rache bis über das Grab hinaus. Als nämlich im Jahre 1886 dieser eiserne Kanzler nach Kanossa zu gehen gezwungen war, um dem Statthalter Christi die Füße zu küssen und ihn zu bitten, daß er in der Karolinenfrage den Schiedsrichter spiele, da schloß Bismarck zum Dank für diesen Dienst Frieden mit der Kirche. Zu derselben Zeit aber rächte er sich an den Polen, indem er die polnischen Landestheile unter Ausnahmegeetze stellte und die polnische Sprache aus den Schulen verbannte. Seit dieser Zeit empfindet die gesammte polnische Nation, insbesondere aber unser Bauer und der Tagelöhner in den Dominien voll und ganz die Liebe Bismarcks und der H.-K.-Tisten, dieser Bauer und Tagelöhner, der von seinem, durch saure Arbeit Erworbenen und mit seinem Blut dem Staate beisteuern muß, wofür sogar sein armes Kind diese ihm erwiesene außergewöhnliche Dankbarkeit und Liebe empfindet. Aber Gott ist gerecht!

Ueberall und fortwährend schlägt der Ruf an unser Ohr: „Ihr seid ja gleichberechtigt! Euch geschieht kein Unrecht!“ Auf solche Worte hin tritt

auf die Lippen jedes nicht geradezu Blinden ein ironisches Lächeln. Diese gerühmte Gleichberechtigung tritt allerwärts zu Tage! Wir werden hier an einigen Beispielen diese sehr ehrenwerthe Gleichberechtigung nachzuweisen, sowie sie in das rechte Licht zu setzen suchen, und zwar an einzelnen Schulen unsres Landestheils. Nach dieser Richtung hin wird man dann klarer und deutlicher sehen.

In Gogolinke bei Krone a. Br. war eine katholische Schule; vor mehr als zehn Jahren wurde sie in eine protestantische umgewandelt. — In Grünberg bei Strzelewo gab es einst eine besondere katholische und eine evangelische Schule. Man vereinigte beide zu einer Simultanschule mit einem protestantischen Lehrer, obgleich diese Schule 70 katholische und nur 30 evangelische Schüler besuchen. — Die Schule in Schleusendorf bei Bromberg trägt den Namen „paritätische“, und doch ist daselbst kein katholischer Lehrer angestellt. Wahrscheinlich giebt es keine katholischen Lehrer. — Obudno bei Mogilno, Eigenthum des katholisch-polnischen Herrn von Paruszewski, besitzt ebenfalls eine Schule, aber eine evangelische. Es besuchen dieselbe mehr als 80 katholische und ungefähr 20 evangelische Schüler und sie hat einen evangelischen Lehrer. Jedermann hofft nun, daß nach Beendigung des Wiederaufbaus des vor einem Jahre abgebrannten Schulhauses diese Schule ordnungsgemäß einen katholischen Lehrer erhalten werde. Wir sind wirklich neugierig. — In Johannisthal bei Pakosch oder Bartschin, dem einstigen Besitzthum des Herrn Luczkowski, heut der Ansiedelungskommission gehörig, befinden sich sogar zwei Schulen, jedoch evangelische mit evangelischen Lehrern. In beiden ist der größere Theil der Kinder polnisch-katholisch. Müßte daselbst nicht auch ein katholischer Lehrer angestellt werden?

In Bronislawie bei Strelno aber war eine rein polnisch-katholische Schule. Es wurden in dieselbe seiner Zeit aus Gnaden auch einige evangelische Schüler aufgenommen. Für dieselben wurde sofort an der katholischen Schule ein protestantischer Lehrer angestellt, wobei man den katholischen Charakter der Schule in einen simultanen verwandelte. Das jetzige Zahlenverhältniß der Kinder dieser Schule ist: über 100 polnisch-katholische und ungefähr 20 evangelische Kinder. Die Hausväter von Bronislawie werden vielleicht noch erleben, was diejenigen von Dzidno bei Krone a. Br. bereits erlebt haben, wo nämlich an der katholischen Schule ein evangelischer Lehrer angestellt worden ist. Im weiteren Verlauf der Sache wurde es schon berechtigter Brauch, daß man die erste einträglichere, bessere Stelle an Simultanschulen einem protestantischen, die schlechter dotirte, zweite Stelle aber einem Katholiken übertrug.

Ein umgekehrtes Verhältniß wie in Bronislawie zeigen uns die Schulen in Trlong, Twierdzin und Dembowo bei Amsee, wo ungefähr 80 bis 100 katholische und 20 bis 30 evangelische Schüler vorhanden sind. Da hat man diese evangelischen Schulen nicht in simultane umgewandelt, auch keinen katholischen Lehrer angestellt; katholischen Religionsunterricht erteilen die benachbarten katholischen Lehrer. — Ebenso hat man die evangelischen Schulen in Ciencisk, Zbytowo und Laskie bei Strelno ebenfalls nicht in simultane verwandelt, noch an ihnen einen katholischen Lehrer angestellt, obgleich jede der genannten von einer bedeutenden Zahl katholischer Schüler besucht wird. — Dafür hat man jedoch die Schule in Groß-Feziory bei Strelno mit der evangelischen vereinigt und daraus eine Simultanschule gemacht, welche das katholische Kind allmählich für den Protestantismus vorbereitet. Gegenwärtig macht man starke Versuche, katholische Schulen

in simultane umzuwandeln; da, wo bisher das Sinnbild unseres Heils, das Kreuz des Erlösers, Gegenstand der Verehrung und der Andacht gewesen ist, wird es später Gegenstand des Aergernisses werden, das man aus der Schule beseitigt.

In Bielawki bei Bromberg sind ungefähr 80 katholische und 30 evangelische Schüler mit einem Lehrer, in Niestronno bei Mogilno 110 katholische, 25 evangelische Schüler und ein Lehrer, in Strzelce bei Strelno 120 katholische, 17 evangelische Schüler und nur ein Lehrer. In der katholischen Schule in Strzelce findet regelmäßig evangelische Andacht statt. — In Schmiegel und in Gorka duchowna hingegen gebot jener berühmte Kreis-Schulinspektor Hasemann seligen Andenkens, daß die katholisch-polnischen Lehrer der betreffenden Schulen ihren Pfarrern den Eintritt in die Schule wehren sollten, wenn dieselben beabsichtigten, die Kinder am Tage der ersten Kommunion im feierlichen Zuge zur Kirche zu geleiten, oder wenn sie die Osterspeisen weihen wollten. (Der geehrte Verfasser irrt sich in letzter Beziehung, da Herr Hasemann in seinem ersten Briefe, den er an den Goniec richtete, im Allgemeinen bestritten hat, daß er diese Anordnung erlassen habe, und als wir den Wortlaut der Anordnung anführten, hat er in einem zweiten, an uns gerichteten Briefe erklärt, daß die in dem von uns veröffentlichten Dokumenten enthaltenen, auf die Anordnung bezüglichen Worte „nicht von ihm herkommen“. Dieser Punkt ist also unaufgeklärt; aufklären könnte ihn nur der Herr Lehrer Dziejynski in Gorka. Red.) Ebenso hat es (in weissen Auftrage? Red.) der erste katholische Lehrer Wondich in Kruschwitz mit dem Herrn Prälaten Gebel, seinem Pfarrer, gemacht. Nicht wahr, das nennt man auch Gleichberechtigung? Wer lacht da? Zum Schluß dieser nur beiläufig entworfenen Skizzen, deren soviel vorrätig sind, daß ein ganzer Jahrgang Ihres geschätzten Blattes nicht Raum genug dafür böte, will ich noch folgende Thatsachen unter die Rubrik „Gleichberechtigung“ einbeziehen. Seit einiger Zeit fängt man an, an katholische Schulen protestantische Lehrer als Vertreter zu senden. Eine solche Thatsache ist z. B. unter der Regide des Herrn Kiesel in Znin vorgekommen, wo man den ehrenwerthen Emeriten, Herrn Julian Plawinski, den allgemein beliebten und geachteten früheren ersten Lehrer an der Schule zu Znin mit dem Interdikt belegte. (Den im Amte befindlichen katholischen Lehrern ist es nicht gestattet, mit ihm zu verkehren, sich mit ihm einzulassen bei Strafe sofortiger Anagnade.) Hier war in diesem Jahre mehrere Monate hindurch ein protestantischer Lehrer, Brunk, Vertreter. — In Wtelno bei Tremessen vertrat der protestantische Lehrer Bukalski längere Zeit hindurch den katholischen Lehrer. (Auch im Religionsunterricht? Red.)

Sa, so muß man um die Seinen sorgen! Aber immer heißt es, wir hätten Gleichberechtigung. Sage man, was man wolle, und möge sie hochleben!

Dafür danken wir!

Mot (Hammer).

Aus Nr. 198 des Goniec Wielkopolski
vom 29. August 1896:

Von der Schule.

Aus der Mogilnoer Gegend, im August 1896.

In ihrer Entgegnung auf die Beschwerde der Familienväter aus Strzyzewo kosc. bei Gnesen, daß der Lehrer Herr Karasinski (bekannt von der Affäre

mit dem Pfarrer Ludwiczak in Niestronno) die auf „ka“ endigenden Mädchennamen in solche mit der Endung „ki“ umändere, hat die königliche Regierung in Bromberg geantwortet, Herr Kreis-Schulinspektor Storz habe etwas Derartiges nicht angeordnet; die katholisch-polnischen Lehrer hätten den Herrn Inspektor nicht verstanden und auf eigene Faust die polnischen Namen verdreht.

Mit Bezug hierauf erzählt man sich jedoch hier, Herr Storz habe schon seit Langem in den Schulen mit dem „ska“ und „ski“ Krieg geführt, mancher Lehrer habe wegen Ungehorsams in dieser Beziehung einen ordentlichen Rüssel erhalten und Herr Storz habe in den Konferenzen allen Lehrern gegenüber jenen Ukas erlassen, den angeblich die polnisch-katholischen Lehrer nicht verstanden haben sollen. Die polnisch-katholischen Lehrer haben also nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf den Ukas des Herrn Inspektors hin so gehandelt. Weshalb denn in solchen Fällen die Schuld auf die polnisch-katholischen Lehrer wälzen, warum sollen sie denn beiderseits die Sündenböcke sein? Etiam hosti fides servanda!

Aus Nr. 196 des Dziennik Poznański
vom 27. August 1896:

Die Schulverhältnisse in Komornik.

Aus der Gegend von Posen, 21. August.

Die Gemeinde hat heut wenig Einfluß auf die Gestaltung der Schulverhältnisse. Die Regierung hat nämlich die Bildung und Erziehung der Schulpugend vollständig in die Hand genommen und überläßt den Schulvorständen lediglich den Kummer um die Erhaltung der Lehrer, um die Beschaffung der Lehrmittel u. s. w. Doch obgleich die Schuld nicht auf uns fällt, wenn die Schule ihrer Aufgabe nicht gerecht wird, so haben wir, oder vielmehr unsere Kinder doch die Folgen der Fehlerhaftigkeit des Schulsystems zu tragen. So verhält es sich auch bei uns in Komornik. Wir müssen, obgleich wir keine geringen Schullasten zu tragen haben, sehen, wie unsere Jugend trotz des Schulzwangs, trotz der Fachschulaufsicht und der theuren Schulorganisation kaum eine Spur des für das praktische Leben nöthigen Wissens aus der Schule mitbringt.

Zu den gewöhnlichen nachtheiligen Folgen, welche sich aus dem auf die polnischen Kinder in der Schule angewandten System ergeben, treten bei uns noch andere Umstände, die miteinander durchaus unbefriedigende Früchte zeitigen. Unsere mit zwei Lehrern besetzte Schule besuchen zusammen 240 Kinder. Diese Ueberfüllung hat die Theilung der Schule in 4 Klassen und die Einführung des Halbtagsunterrichts zur Folge gehabt. Die eine Hälfte der Kinder hat Vormittags, die andere nur Nachmittags Unterricht. Natürlich mußte die Herabsetzung der Stundenzahl, die unter normalen Verhältnissen auf jede Klasse entfällt, eine Einschränkung des Lehrstoffes nach sich ziehen. In Erwägung dessen, daß von der geringen Zahl wöchentlicher Schulstunden ein wesentlicher Theil auf den deutschen Unterricht verwendet wird, der wegen der Anwendung einer grundsätzlichen Methode sehr schwerfällig von Statten geht und eine wahre Danaidenarbeit ist, welche die Kräfte der Lehrer aufreißt und den Geist der armen Schulpugend ermüdet, so verbleibt wenig Zeit für die übrigen nothwendigen Gegenstände.

Das allgemeine Ergebnis des Unterrichts wird bei uns auch durch die Thatsache sehr nachtheilig be-

einflusst, das der zweite Lehrer an der hiesigen Schule, Herr Zwangerl, der wohl katholisch ist, jedoch eine Protestantin zur Frau hat, die polnische Sprache gar nicht kennt. Man kann sich vorstellen, wie sich ein Lehrer, der nur deutsch kann, in einer polnischen Gemeinde mit polnischen Kindern verständlich machen und welche geistige Gemeinschaft zwischen beiden Theilen bestehen mag! Man kann sich ferner ein Bild machen, wie nachtheilig solche Verhältnisse die Schulzucht beeinflussen, das Ansehen der Schule und den Einfluß des Lehrers in erzieherischer Beziehung herabsetzen müssen!

Weshalb schafft die Regierung absichtlich derartige Verhältnisse? Weshalb setzt sie in polnische Gemeinden Lehrer aus anderen Provinzen, die sich hier nur insoweit glücklich fühlen, als sie die Protektion ihrer Vorgesetzten erfahren, die jedoch durch die Schularbeit nicht befriedigt werden können, die sich in der Schule fremd fühlen und gewiß nicht dazu beitragen, gute Beziehungen zwischen Schule und Gemeinde anzuknüpfen und zu unterhalten? Sind sie doch zur Ertheilung gewisser Gegenstände überhaupt nicht zu verwenden! Wir wissen, daß nach der Ansicht der Regierung dieser Import den Säemann deutscher Bräuche, Sprache und Kultur abgeben soll. Ist es aber richtig, dieser relativen Vortheile wegen die gute Erziehung und die Verstandesbildung hunderter kleiner Wesen zu opfern, die später verstehen sollen, ihr Brot zu verdienen und nützliche Glieder der Gesellschaft zu sein? Die Einrichtung des Halbtagsunterrichts hat übrigens die Einschränkung zweier für unsere Kinder sehr wichtiger Gegenstände nach sich gezogen; es sind nämlich die Religionsstunden vermindert und der, auch in Schulen mit voller Unterrichtszeit sehr stiefmütterlich behandelte polnische Schreib- und Leseunterricht beschnitten worden. So hat man für diejenigen Kinder, welche zur Theilnahme an dem polnischen Sprachunterricht berechtigt sind, dafür wöchentlich eine Stunde im Schulplan angesetzt. In dieser einen Stunde sollen die polnischen Kinder nicht allein mechanisch, sondern auch logisch und mit vollständigem Verständniß polnisch lesen lernen und soweit kommen, daß sie wenigstens auf der Oberstufe die Handbücher für den Religionsunterricht benutzen können. Auch die fähigsten und fleißigsten erreichen bei einem solchen bis auf das Minimum herabgesetzten Unterricht die erforderliche Fertigkeit im Polnischlesen nicht, und die Folge davon ist, daß sie vom Religionsunterricht weniger Nutzen davontragen, als nöthig ist. Da nun der Schulzwang auf diese eine Stunde keine Anwendung findet, da den Schülern völlig freigestellt ist, diesen Unterricht zu verlassen, so besuchen auch nicht alle zur Theilnahme am polnischen Schreib-Leseunterricht berechtigten Kinder denselben. Manche Eltern hat die Rathlosigkeit in der Erledigung der vorgeschriebenen Formalitäten, andre sogar die Absicht, die Kinder in der Wirthschaft zu gebrauchen, abgehalten, sie für den polnischen Sprachunterricht anzumelden. Ein Bild der Folgen dieser Nachlässigkeit werde ich nicht enthüllen; ich erinnere an dieser Stelle nur an die auch anderwärts gemachte Beobachtung, daß man unsre Bevölkerung oft zum Guten anhalten muß, und daß auch einflußreiche Personen dies nicht außer Acht lassen dürfen.

Aus Nr. 195 des Goniec Wielkopolski
vom 26. August 1896:

Lehrer Szwedzinski in Dzierzanow

übersendet dem Goniec folgende Berichtigung:

Dzierzanow, 21. August 1896.

Auf den Artikel in Nr. 145 des Goniec Wielkopolski vom Jahre 1896 unter dem Titel „Eine neue pädagogische Errungenschaft“ erwidere ich: Als Volksschullehrer bin ich verpflichtet, alljährlich bei den Revisionen die Fortschritte der Kinder im Deutschen nachzuweisen. Zur Erreichung dieses Zieles kann ich keine mir unbekannte, der Zensur des Goniec entsprechende Methode anwenden, sondern nur eine solche, die ich verstehe. Um meine Methode zu charakterisiren, ist es nothwendig, zunächst meine Abhandlung zu lesen, ehe man durch Beweise die Punkte kritisiert, die sich nicht mit den Anschauungen des Betreffenden decken. Meine Abhandlung habe ich auf Verlangen des Herrn Kreis-Schulinspektors aus meiner Praxis heraus geschrieben. Die Methode ist eine reine Fachsache und nur Aussprüche tüchtiger Pädagogen sind ihr gegenüber maßgebend. Auf Grund des Preßgesetzes bitte ich um Berichtigung des gedachten Artikels.

Szwedzinski, Lehrer.

Der Goniec erklärt, er wisse sehr wohl, daß die Herren Kreis-Schulinspektoren die Fortschritte des Lernens überwachen und daß das Schicksal der Volksschullehrer nicht zu beneiden sei, daß man denselben vielmehr Anerkennung zollen müsse, wenn sie allen ihren Pflichten Genüge zu leisten verstanden. Auch sei es begreiflich, daß jeder Lehrer außer der schematisirten Methode eigene individuelle, praktische Ansichten über den Unterricht gewinne. Jemandem Unrecht zu thun, läge nicht in der Absicht des Goniec, drum wolle er sich bis zu dem Zeitpunkte Stillschweigen auferlegen, bis ihm der ganze Vortrag im Original vorliege. Er müsse jedoch bei der Ansicht verbleiben, daß man die Anfänge der deutschen Sprache besser durch polnische Erläuterungen erlerne, als durch Zeichen und Anschauungsunterricht. Diese Methode sei zwar nicht schulplanmäßig, es gäbe jedoch Lehrer, die ihr huldigten und eher günstige Resultate erzielten, als durch die offizielle und schulplanmäßige. Herr Szwedzinski scheine dieser Kategorie von Lehrern nicht anzugehören.

Der Dziennik Poznanski schreibt mit Bezug auf obige Berichtigung in Nr. 196 vom 27. August:

„Wir erblicken in Herrn Szwedzinski eine so große pädagogische Autorität, daß wir der Schulbehörde rathen, diesen Herrn schleunigst zum referirenden Rath ins Kultusministerium, Herrn Bosse zur Hilfe zu berufen, oder ihn zum Leiter des Kamener Schulwesens zu ernennen. Vor solchen Autoritäten müssen sich alle übrigen, wie Pestalozzi, Comenius u. s. w. verstecken.“

Aus Nr. 196 des Dziennik Poznański
vom 27. August 1896:

Aus der Provinz, 25. August.

Ein Zögling eines Lehrerseminars im Großherzogthum wünschte, da er sah, wie seine deutschen Mitschüler in ihrer freien Zeit straflos deutsche Blätter lasen, ebenfalls Neuigkeiten aus den Zeitungen zu erfahren und hat den Vater, ihm von Zeit zu Zeit irgend ein polnisches Blatt zu senden. Besonders interessirten ihn die lokalen Nachrichten und Korre-

spondenzen. Der Vater ahnte nicht, daß er durch Erfüllung des Wunsches seines Sohnes etwas Anstößiges begehe und sandte diesem einige Nummern des Wielkopolanin. Er that dies um so lieber, als er wußte, wieviel das Lesen nützlicher Blätter zur Erweiterung des Wissenskreises beiträgt, ein wie kräftiger Ansporn es ist, sich geographischen Studien hinzugeben, sowie das Edle und Gute liebzugewinnen. Eine andere Anschauung hierüber hegte jedoch der Seminardirektor, dem man von dieser gefährlichen Kontrebande Mittheilung machte. Er sah diese That für ein bedeutendes Vergehen an. Um nun jenen Seminaristen davon abzubringen, in Zukunft seine Neugier durch das Lesen polnischer Blätter zu befriedigen, und zugleich den Vater den begangenen Fehler empfinden zu lassen, nahm man dem Zögling eine Vierteljahrsunterstützung, die aus Regierungsmitteln gezahlt wird und untersagte ihm, ein polnisches Blatt in die Hand zu nehmen.

Diese Thatsache beweist, in welchem Geiste die polnischen Schüler in den Lehrerseminaren erzogen werden und mit welchen Gefühlen nach dem Willen der Schulbehörde der junge Lehrer und künftige Erzieher der polnischen Jugend erfüllt werden soll. Zum besseren Verständniß jener Absichten erinnere ich daran, daß für polnische Zöglinge in den Seminaren überhaupt kein polnischer Unterricht besteht, daß ihnen für den Verkehr unter einander die Anwendung der polnischen Sprache verboten ist, daß ein gewisser Seminarist deswegen, weil er bei der letzten Volkszählung die Zählkarte mit der Einzeichnung „Pole, preussischer Unterthan“ versehen hat, aus der Anstalt verwiesen wurde, daß man ferner dafür sorgt, daß Seminaristen polnischer Nationalität mit deutschen Protestanten zusammen wohnen, daß man in den Internaten die Zahl der Pflichtandachten für katholische Seminaristen eingeschränkt hat und daß daselbst mit Bezug auf die Enthaltung von Fleischspeisen lockere Anschauungen die Herrschaft erlangt haben. Die Krone von allen ist aber die Einführung ausschließlich deutschen Religionsunterrichts für die künftigen Lehrer der polnischen Jugend und das Beeinflussen derselben, sogar bei der Beichte sich der deutschen Sprache zu bedienen. Zu Zeiten des Ministeriums Altenstein-Hardenberg haben in den Lehrerseminaren des Großherzogthums andere Grundsätze geherrscht.

Zeit Mitglied des H.-R.-T.-Vereins ist, weshalb sollten die übrigen Mitglieder, die vorwiegend Deutsche und Protestanten sind, nicht auch diesem erzberücktigten Dreiblatt angehören? Und weiß das Posener Kamäleon in der That nichts davon, daß der Bromberger freie Lehrerverein und die demselben verwandten Vereine offen dem Bismarckschen H.-R.-T.-Verein beigetreten sind? Und gehört denn der preussische Landeslehrerverein nicht ebenfalls diesem Vereine an? Möge mir das irgend ein Kulturträger, und sei er auch einer von der Art Leist, Wehlan, Peters u. s. w. beantworten!

Doch komme ich noch einmal auf die Charakteristik der Thätigkeit jenes Mitgliedes des H.-R.-T.-Vereins, des katholischen Lehrers in Tryszczyn zurück. Er ertheilt den katholischen Kindern, welche die evangelische Schule in Hammer bei Tryszczyn besuchen, Religionsunterricht. Während dieses Unterrichts stellte sich Herr Mench gewöhnlich eine Flasche Bier bereit und löschte während des Unterrichts seinen unbändigen Durst. Als der dortige protestantische Besitzer, ein rechtlicher Mann, davon erfahren hatte, theilte er es dem Pastor und Lokal-Schulinspektor mit. Dieser war nun gezwungen, die königliche Regierung davon in Kenntniß zu setzen, die, ob sie nun wollte oder nicht, Herrn Mench eine Rüge ertheilen mußte. Seit dieser Zeit giebt es während des Religionsunterrichts auf dem Katheder keine Bierflasche mehr.

Als im Jahre 1893 die Reichstagswahl stattfand, wollte auch Herr M. sich Gunst erwerben und die Sporen verdienen. Er übernahm es, sich nach Hammer zu begeben und dort polnischen Wählern deutsche Stimmzettel aufzudrängen. Man erfuhr davon. Der Zufall wollte, daß dem übereifrigen Herrn Mench sich in der Tasche die deutschen Stimmzettel in polnische verwandelten. Im guten Glauben theilte er dieselben an diesen und jenen aus. Tugend ein deutscher Ansiedler befah sich jedoch den ihm von Herrn Mench eingehändigten Stimmzettel und sagte entrüstet: „Was, ich soll den Czarinski, den Polacken wählen?“ Und nun geschah etwas, wovon, wie die Deutschen sagen, des Sängers Höflichkeit schweigt. Genug, die Nachbarn und Kollegen sahen Herrn M. mit Staunen und Lachen an. Es war Alles in optima forma!

Mot (Hammer).

Aus Nr. 200 des Goniec Wielkopolski
vom 1. September 1896:

Ihren Lesern hieselbst ist der katholische Lehrer in Tryszczyn, Herr Mench, bekannt. Ich nenne ihn so, wie er sich selbst schreibt, nachdem er seinen Namen abgekürzt hat, obgleich sein in Zulawy an der Weichsel wohnhafter Vater sich Mencha schreibt. Dieser Herr Mench nun, der zu seiner Gemeinde in so guten Beziehungen steht, daß diese ihm weder Führen geben, noch den Acker bearbeiten will, die zu seiner persönlichen Sicherheit einen besonderen Wächter annehmen mußte, gehört zum freien Lehrerverein Gogolin und gleichzeitig zum H.-R.-T.-Verein. Eingeweichte behaupten sogar, dieses Kleeblatt bediene sich seiner bei der Gewährung von Gelddarlehen auf Bauernwirthschaften (wahrscheinlich polnische! Red.) und daß er dafür reichlich gelohnt werde. Darum erfährt der gedachte Herr auch von Seiten seiner Mitbrüder, die ihn in den Bromberger protestantischen Blättern schneidig in Schutz nehmen, große Berücksichtigung. Wenn mithin ein katholischer Lehrer, welcher dem freien Lehrerverein in Gogolin angehört, zu gleicher

Aus Nr. 198 des Dziennik Poznański
vom 29. August 1896:

Betrifft die Schulinspektion.

Aus der Posener Gegend, 27. August.

Da die Kreis-Schulinspektoren den Lehrern Weisungen betreffend die Ausbildung und Erziehung der Jugend ertheilen, haben sie sowohl nach guter wie nach schlimmer Richtung hin einen großen Einfluß auf die Zukunft unserer Jugend. Tausende unserer Kinder erleiden unerseßlichen Schaden, wenn der Schulinspektor die Lehrer nicht dahin beeinflussen kann oder will, daß sie die Kinder nach gesunden pädagogischen Grundsätzen erziehen, oder wenn er — was noch schlimmer ist, — auf die Lehrer geradezu nachtheilig einwirkt.

Wie einzelne der Schulinspektoren geartet sind, davon haben wir uns an Herrn Hasemann aus Schmiegel überzeugt, der am 1. Oktober in den „verdienten“ Ruhestand tritt. An diesem Beispiel hat es sich gezeigt, wie verderblich es ist, daß diese Herren zuviel Mittel haben, womit sie die Lehrer so knebeln

können, daß diese in ständiger Furcht bezüglich ihrer Zukunft schweben. Herr Hasemann z. B. hat die Lehrer fast zu Sklaven seiner Grundsätze und Bestrebungen gemacht, was auf die Schuljugend sehr nachtheilig eingewirkt hat. Zwar kommen von Zeit zu Zeit Regierungsräthe zur Schulrevision; doch basiren diese ihr Urtheil bezüglich der Schule und des Lehrers auf der Ansicht des Schulinspektors. Darum hat auch ein gewisser Schulinspektor mit Recht zu den Lehrern gesagt: „Ich bin die Regierung!“

Gegen falsche Berichte des Schulinspektors kann sich der Lehrer schwer vertheidigen, da er den über sich erstatteten Bericht nicht in die Hand bekommt.

Nachdem Herr Gärtner nach Nordhausen versetzt worden ist, hat, wie bekannt, in einem Theile des Kreises Posen Herr Brandenburger aus Schroda die Schulaufsicht übernommen, der uns von der gegen den Herrn Prälaten von Jazdzewski erhobenen Anschuldigung her bekannt ist. Damit die Leser sich über dessen Wirken in seiner neuen Stellung, und besonders über dessen pädagogische Grundsätze ein Urtheil bilden, will ich in Kürze den Verlauf der ersten, unter Herrn Brandenburger's Leitung abgehaltenen Kreis-konferenz schildern. In dieser Konferenz wurde die Frage betreffend die deutsche Zibel für unsre Kinder erörtert. In der Diskussion über diesen Gegenstand nahm u. A. auch Herr P. aus M. theil, gemeint ist dem Anschein nach der Lehrer v. Poleski-Morasko. Red. d. Gef.-Ueberblicks) um nachzuweisen, wie wenig entsprechend in unsern Schulen die Anwendung der Normalwörtermethode beim deutschen Unterricht sei, die darauf beruhe, daß die polnischen Kinder in jeder Stunde gleichzeitig deutsch sprechen, lesen, schreiben und singen lernen sollen. Herr Lehrer Grabs aus Gurtshin erklärte auf die Rede des Herrn Lehrers v. P. hin, die Normalwörtermethode sei für polnische Kinder, welche anfangen, die Schule zu besuchen und kaum 30 Wörter von ihrer Muttersprache wüßten, sehr praktisch. Wegen dieses geringen Wortschatzes — sagte Herr Grabs — braucht man ihre Muttersprache überhaupt nicht zu berücksichtigen, sondern der Lehrer müßte mit ihnen ausschließlich deutsch sprechen.

Um das Irrige dieses Urtheils nachzuweisen, sagte Herr v. P. ungefähr Folgendes: „Die Behauptung, daß das polnische Kind, welches anfangs die Schule zu besuchen, nur 30 polnische Wörter kenne, ist falsch. Es kann nämlich dann schon ziemlich gut polnisch sprechen und denken. Da ich derselben Nationalität angehöre, wie jene Kinder, so weiß ich das besser zu beurtheilen als Herr Grabs!“

Darauf sagte Herr Brandenburger: „Aus diesen Worten könnte man den Schluß ziehen, daß ein polnischer Lehrer nicht fähig sei, sein Amt zu versehen, da er den Kindern keine Liebe zur deutschen Sprache, zu Deutschland und zum deutschen Kaiser einzuprägen im Stande ist. Ich will jedoch kein derartiges Urtheil fällen.“

Aus der Behauptung des Herrn v. P. kann man auf keinen Fall den Schluß ziehen, von dem Herr Brandenburger gesprochen hat. Sollte der Herr Schulinspektor sein Urtheil zu dem Zwecke abgegeben haben, um erfahrene Lehrer abzuschrecken, in der Konferenz in so prinzipiellen Fragen ihre Meinung zu sagen? Der denkende und seinen Beruf liebende Lehrer kann jedoch zwecks Unterrichtens polnischer Kinder in der deutschen Sprache nicht blind eine Methode als die beste hinnehmen, die sich auf die Vorschläge des Przybilla, Odelga oder Selitta stützt, welche Leute rathen, lieber zur Mimik die Zuflucht zu nehmen, als dem polnischen Kinde Aufklärung in dessen Muttersprache zu geben. — In

jedem Falle wird obige Schilderung ein Beitrag zur Charakteristik des Schulinspektors und der in unsern Schulen herrschenden Verhältnisse bilden.

Aus Westpreußen.

Aus Nr. 102 der Gazeta Grudziadzka
vom 1. September 1896:

Eine sonderbare Verfügung

hat der Landrath in Stuhm unterm 21. August d. Js. erlassen.

Die Verfügung lautet wie folgt: (Rückübersetzung aus dem Polnischen)

Kgl. Landrath
des Kreises Stuhm Stuhm, den 21. August 1896.
I 1020.

An alle Amts-, Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie auch die Polizeiverwaltungen in Christburg und Stuhm:

„Häufig gewinnt es den Anschein, als ob Personen, die, wenngleich sie aus einer Bevölkerung stammen, welche für gewöhnlich polnisch spricht, dennoch das Deutsche soweit beherrschen, um sich in dieser Sprache hinreichend verständlich ausdrücken zu können, — bei behördlichen Verhandlungen in zunehmender Häufigkeit die Kenntniß der deutschen Sprache ableugnen und behaupten, sie seien nur der polnischen Sprache mächtig, so daß ihre Anträge u. s. w. eventl. unter Heranziehung eines Dolmetschers entgegengenommen und erledigt werden. Diese angemessen zu bekämpfenden Bestrebungen sind um so mehr ungerechtfertigt, als mit der fortschreitenden Entwicklung des Schulwesens die Zahl derjenigen Personen, denen ausreichende Kenntniß der Landessprache fehlt, natürlich immer mehr in der Abnahme begriffen ist, und, falls die Thätigkeit der Behörden in einer anderen als der deutschen Sprache sich vollziehen muß, dies nur in ganz vereinzelt Fällen geschehen kann. Darum mache ich es den angestellten Beamten und Behörden zur Pflicht, bei allen amtlichen Verhandlungen die Anwendung der polnischen Sprache grundsätzlich auszuschließen, und höchstens ausnahmsweise in einzelnen Fällen, wo nach gewissenhafter Feststellung der Verhältnisse eine ausreichende Verständigung in deutscher Sprache nicht möglich ist, die Anwendung der polnischen Sprache zuzulassen. Daß bei den Gemeindeversammlungen und Sitzungen der Gemeindevertreter ausschließlich deutsch gesprochen wird, betrachte ich für so selbstverständlich, daß es überflüssig ist, noch besonders darauf zurückzukommen. v. Schmeling.“

Die Befolgung obiger Anordnung bedeutet fast soviel, als die nicht deutsch sprechenden Polen von der Verständigung mit den Behörden überhaupt auszuschließen. Neugierig sind wir in der That, was den Herrn Landrath bewogen hat, eine solche Verfügung zu erlassen, da die polnische Sprache ohnehin bei den Behörden keine Berücksichtigung erfährt. Ist doch die Phrase nur allzusehr bekannt, womit man Leute bedient, welche wegen unzureichender Kenntniß des Deutschen sich mit dem Beamten polnisch zu verständigen suchen: „Hier wird nur deutsch gesprochen!“ So lautet jener drohende Befehl und wer hätte ihn nicht kennen gelernt und gehört? Unserer Meinung nach müßte man vielmehr Beamte, welche polnisch können, heranziehen, damit sie auf Wunsch der Betheiligten die Verständigung übernehmen; denn das Publikum ist doch nicht der

Beamten, sondern diese sind des Publikums wegen da. Leider sieht es besonders heut zu Tage garnicht aus, als ob es hierzu kommen könnte. Weshalb in einer überwiegend von polnischer Bevölkerung bewohnten Gegend das Deutsche die Landessprache genannt wird, bleibt unaufgeklärt. In jedem Falle müßten wir, je mehr andere diese unsere schöne Muttersprache geringschätzen und herabsetzen, sie um so mehr achten, sie überall dreist anwenden und uns nur dann der fremden Sprache bedienen, wo es durchaus nothwendig ist. Es ist das auch eine Mahnung, unsere Kinder desto tüchtiger polnisch zu lehren, damit die germanisatorischen Triebe keinen Einfluß auf uns ausüben und uns so wenig als möglich Schaden thun."

Aus Nr. 99 der Gazeta Gdańska
vom 27. August 1896:

In Lippinken, Kreis Schwetz, ist am 23. d. M. im Beisein des Herrn v. Parzewski-Belno und des polnischen Reichstagskandidaten v. Saß-Zaworski, welche Herren auch die offiziellen Reden hielten, ein polnisch-katholischer Volksverein gegründet worden, dem sofort 92 Mitglieder beitraten. Vorsitzender des Vereins ist Peter Domachowski.

Aus Nr. 102 der Gazeta Grudziądzka
vom 1. September 1896:

Die H.-A.-Tisten

fangen an, die Schulen mit Fahnen zu beschenken. Wie wir aus dem Geselligen entnehmen, haben sie solche im Kreise Kulm den Schulen in Dolkon und Grubno zum Geschenke gemacht.

Aus Nr. 200 der Gazeta Toruńska
vom 30. August 1896:

Aus der Parochie Gollub.

Seit einer gewissen Zeit sind in der Parochie hartnäckige Gerüchte im Umlauf, daß in Kurzem eine bedeutende Zahl von Personen anderer Bekenntnisse, und zwar Personen beiderlei Geschlechts vom Säuglings- bis ins reife Alter zum katholischen Glauben übertreten werde. Die Freunde der Katholiken ist insofodessen eine große, doch unsrer Ansicht nach ganz ungerechtfertigte. Die Gerüchte sind von Böswilligen in die Welt gesetzt, denen es ein Dorn im Auge ist, daß einige Familien anderer Nationalität wohlwollende Gastlichkeit im Pfarrhose und Garten genießen.

Aus Nr. 101 der Gazeta Grudziądzka
vom 29. August 1896:

In Polnisch-Getzin

wurde in der am 23. d. M. abgehaltenen Versammlung zum Vorsitzenden Herr S. Bona aus Zielonki und zum Vertreter Herr Jakob Musiol aus Getzin gewählt. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht. Vor-

träge wurden gehalten über Krakau, über die Alters- und Invalidenrente sowie über die Sparbarkeit. Der Gefangenzirkel that sich unter der Direktion des Herrn Organisten Makowski so hervor, daß er allgemeine Anerkennung fand.

Es sollte noch ein längeres Referat verlesen werden; doch wurde es fürs künftige Mal aufgeschoben, da die Versammlung schon ungefähr zwei Stunden dauerte und der Herr Amtsvorsteher Haase auf der Meldebescheinigung ausdrücklich vermerkt hatte, die Versammlung sei für die Zeit von 4½ bis 6½ Uhr Nachmittags angemeldet worden. Da man dies in der Eile übersehen hatte, beschloß man, sich diesmal an diese Zeit zu halten, sodaß die Versammlung nicht über zwei Stunden dauere, jedoch hinterher eine schriftliche Bitte um Aufklärung darüber, weshalb der Herr Amtsvorsteher etwas Derartiges aufgeschrieben habe, abzuenden, da hiervon doch in der Anmeldung nichts gestanden habe, sondern nur die Zeit des Beginns der Versammlung, nicht aber die Dauer derselben angegeben worden sei. Sollte die Antwort nicht befriedigend ausfallen, dann wird sich der Vorstand beschwerdeführend an die höhere Behörde wenden.

Aus Nr. 197 der Gazeta Toruńska
vom 27. August 1896:

Vom Herrn Pfarrer Ziemann in Subkau

erhalten wir nachstehendes Schreiben, welches wir ohne Aenderung lediglich unter Auslassung einiger unparlamentarischer Ausdrücke wiedergeben. Pfarrer Lic. Ziemann schreibt:

Subkau, Kreis Dirschau, den 25. August 1896.

"Aus dem Bade zurückgekehrt, habe ich von einem meiner Freunde die Nr. 78 der von mir nicht gehaltenen Gazeta Toruńska vom 3. April d. Js. zugestellt erhalten, worin eine öffentliche Beleidigung mit Bezug auf mein Geistlichenamt enthalten und behauptet ist, ich germanisire die Kinder beim Unterricht. Das ist eine Verleumdung, die jeder Grundlage entbehrt, da ich 34 Jahre hindurch stets die Rechte der polnischen Sprache vertheidigt und mich insofodessen verschiedenen Unannehmlichkeiten und materiellen Schädigungen ausgesetzt habe. Nunmehr fordere ich, daß man dies binnen einer Woche an derselben Stelle in der Gazeta Toruńska widerrufen."

Pfarrer Lic. Ziemann."

Soweit Herr Pfarrer Lic. Ziemann. Wir bedauern, daß er sich so allgemein ausdrückt, ohne anzugeben, wieviel Kinder er in polnischer, und wie viele er in deutscher Sprache für den Empfang der hl. Sakramente vorbereitet. Wir wundern uns, daß der Herr Pfarrer schreibt, er habe erst jetzt erfahren, was die Gazeta Toruńska am 3. April d. Js. veröffentlicht hat, da uns doch schon vor einigen Monaten von glaubwürdiger Seite her mitgetheilt worden ist, er habe den Inhalt der von uns aufgenommenen Zuschrift gekannt, die darin angeführten Einzelheiten bestritten und sei sogar in dieser Angelegenheit beim Staatsanwalt gewesen. Daß Herr Pfarrer Ziemann als „geborener Leiter“ der polnischen Bevölkerung in allen Angelegenheiten das älteste und einzige polnische Blatt Westpreußens nicht liest, welches täglich erscheint, kann man nur bedauern; denn wie kann er die Verhältnisse und die sozialen Zeitströmungen genau kennen, die hierzulande auftauchen?

Nr. 197 der Gazeta Toruńska
vom 27. August 1896:

Germanisirung in der Kirche.

Schwarzenau, 23. August.

Der heutige Tag steht nicht nur in der Geschichte unsrer Parochie, sondern auch in unsern Herzen mit schwarzen Buchstaben verzeichnet, die auch unsre Thränen wohl je kaum werden abzuwaschen vermögen. Wie ein Blitz aus heiterm Himmel fielen heut die Worte von unserm heiligen Altare her: „Für die Zukunft wird an jedem Sonntag das heilige Evangelium auch deutsch verlesen werden, und an jedem zweiten Festtage findet deutsche Predigt statt u. s. w. Das Herz blutet bei derartigen Vorkommnissen; denn wenn in Danzig z. B. tausende von Polen um polnische Predigten flehen müssen und man ihnen noch Schwierigkeiten macht, was für Sorgfalt wird da andererseits bei uns den wenigen Deutschkatholiken zugewendet, die fast alle polnisch sprechen. Einiger hundert katholischer Polen wegen, die am zweiten Festtage der Kirche zuhören, ist eine Predigt unnötig, und die Vesper wird sofort nach der Andacht abgehalten, aber einiger Deutschkatholiken wegen, die als Tagelöhner in den Dominien arbeiten und bezüglich derer sehr zu bezweifeln ist, daß sie am zweiten Festtage zur Kirche kommen, müssen deutsche Predigten sein.

Wenn unsre Vorväter, welche die Kirche so reich ausgestattet haben, gewußt hätten, daß auch dorthin einst die Germanisirung Zutritt finden werde, so hätten sie dem gewiß in der Stiftungsurkunde vorgebeugt. Dauern die jetzigen Verhältnisse länger an, dann haben wir nach einigen Jahren Trauriges zu erwarten.

Als einer der Parochianen vor einiger Zeit den Herrn Pfarrer bat, er möge doch endlich einmal aufhören, so kostspielige Reparaturen vorzunehmen, wodurch der Parochie große Kosten aufgebürdet würden, da wir andernfalls gezwungen sein würden, uns, wenn auch auf privatem Wege, an die bischöfliche Behörde und an die königliche Regierung zu wenden, weil die Parochie so geschwächt werde, daß sie leicht zur Auflösung kommen könne, da erwiderte ihm der Herr Pfarrer: „Nun, dann wird das einfach eine Missionsstelle.“ Nun, was sagst du dazu, Parochie, die du seit hundert Jahren bestehst? Unzweifelhaft wird dich das traurige Los treffen, und das in wenigen Jahren.

Welche Folgen solche Germanisirungstribe haben, das bezeugt am besten die Stuhmer Affäre. Auch hier wird es wohl dazu kommen, denn jener Parochieinsasse erhielt am folgenden Tage einen Brief, worin ihm und Allen, die sich beschwerdeführend an die Behörde wenden und dabei den Pfarrer irgendwie beleidigen sollten, der § 186 des Strafgesetzbuchs in Erinnerung gebracht und rücksichtslos mit dem Staatsanwalt gedroht wird.

Aus Oberschlesien.

Nr. 200 des Goniec Wielkopolski
vom 1. September 1896:

Neues Material zu unserer Gleichberechtigung.

Die Vertreter der polnischen Bevölkerung in Schlesien sind nicht Mitglieder derjenigen polnischen Fraktion, in deren Schoß die Abgeordneten aus den Landen des Königreichs vom Jahre 1772 sitzen, da die

Schlesier ihren Rechtsschutz nicht wie wir auf historische, geschriebene und beschworene Rechte stützen können, sondern nur auf göttliche, angeborene. Diese Vertreter haben ihre Wähler besonders dann in Schutz genommen, wenn es sich um die Sache des in polnischer Sprache zu erteilenden Religionsunterrichts handelte, und haben fleißig darauf geachtet, daß man aufhöre, die Schlesier geistig todt zu machen. Bisher haben die schlesischen Abgeordneten jedoch nicht den Muth gehabt, sich der bürgerlich-nationalen Rechte ihrer Wähler anzunehmen und darzuthun, daß man die Schlesier nicht nur in Kirche und Schule zu Bürgern minderwerthiger Sorte hinabstoße.

Möge darum das nachfolgende Dokument die geehrten Vertreter der schlesischen Bevölkerung bewegen, die nationalen Rechte ihrer Wähler entschieden wahrzunehmen.

Das Dokument lautet:

Beuthen, OS., den 13. August 1896.

Auf den Antrag vom 6. d. Mts. erwidern wir, daß zu dem am Sonntag, den 16. d. Mts., Nachmittags 3½ Uhr, beabsichtigten öffentlichen Aufzuge die nachgesuchte Erlaubniß nicht erteilt werden kann, weil begründete Besorgniß vorliegt, daß durch diesen Aufzug, welcher die besondere Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen beabsichtigt, die öffentliche Ordnung gestört werden würde.

Ferner untersagen wir Ihnen bei dem fraglichen Feste jedes etwa beabsichtigte Entfalten polnischer Fahnen oder Embleme, sowie das Anbringen polnischer Inschriften, weil auch dieses zu einer Störung der öffentlichen Ordnung führen könnte.

Hierbei machen wir noch darauf aufmerksam, daß das Abholen der Gäste — sei es von den Bahnhöfen, oder von anderen Stellen der Stadt im geschlossenen Zuge ebenfalls zu unterbleiben hat, da dasselbe unter unser Verbot der Abhaltung eines öffentlichen Aufzuges fallen würde.

Nicht gestattet wird weiter das Absingen von Liedern in polnischer Sprache, wenn zunächst deutsche Textbücher derselben uns nicht eingereicht worden sind.

Im Uebrigen wird zu dem Schlußsatz Ihres Antrags bemerkt, daß Tanzvergünstigungen einer geschlossenen Gesellschaft dem Gebote der Polizeistunde nicht unterliegen.

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. Brünning.

Unser Korrespondent fügt seinerseits Folgendes hinzu:

Der geehrten Redaktion übersende ich den seitens der Beuthener Polizei dem Industrieverein auf unsre, das Sommervergnügen betreffende Eingabe erteilten Bescheid. Derselbe ist wunderbar, da man nicht weiß, welches Publikum dies Vergnügen hat reizen sollen, da doch letzteres ebenfalls das Publikum oder vielmehr Bürger von Beuthen veranstalteten. Sollte sich Jemand gefunden haben, den dies so gereizt haben würde, daß er unser Vergnügen hätte stören wollen, so möge er bedenken, daß wir mittelbar dazu Abgaben zahlen, daß die Polizei diese Verwegenen zurechtfertige, wenn gleich ja alle Jahre ein solcher Aufzug stattgefunden hat, ohne daß etwas Derartiges vorgefallen wäre. Wie kommt es, daß in der Woche vorher Niemand die deutschen Turner gestört hat, die einen ungeheuren Aufzug durch Beuthen veranstalteten? Das ist um so merkwürdiger, als dieselben eine weißrothe Fahne und weißrothe Schärpen führten. Uns hat die Polizei befohlen, derartige Abzeichen im Garten abzunehmen, obgleich wir daselbst

allein waren und uns Niemand bewundert hat. Den Sokols hat man ebenfalls geboten, ihre Vereinsabzeichen und die kleinen Sokols (aus Blech hergestellte Abzeichen in Falkengestalt) aus den Turnjacken zu nehmen. Ja, dem Vernehmen nach wollte man sogar dem Turnwart die blaue Schärpe vom Ärmel weg kassiren; doch ist es zu diesem Rufen nicht gekommen.

Ferner hat die Polizei den Sokols nicht gestattet, in die Restauration zu gehen, wo sich das Publikum versammelte; und wenn Einer hineinging, so gebot man ihm, sich nicht in der Stadt zu zeigen, sondern direkt in den Garten zu gehen. Auf der Straße traten sogar drei Polizisten an einen Sokol heran, fragten nach seinem Namen und schrieben Jeden auf. Bisher war noch nichts zu hören, was sie damit gemacht haben. Im Garten befahl man sogar, die Ädler aus den Kravatten herauszuziehen. Polizei war viel zur Stelle, und von höheren Vertretern der Obrigkeit der Polizeiinspektor und der Grenzkommisnar, welcher die Aufsicht über die polnischen Vereine hat. Es waren vier Polizisten in Uniform und sechs in Zivil gekleidete, geheime, zugegen. Fast die gesammte Polizei war im Garten, und in der Stadt soll dafür eine Schlägerei vorgekommen sein, die zu verhindern Niemand da war.

Eine Woche später fand der Aufzug des Kriegervereins statt, welchem auch Niemand etwas in den Weg legte. Vor nicht langer Zeit war ein Turnertag in Ratibor. Was ist da Alles vorgekommen. Die Turner gingen in der Nacht in der Stadt umher und trommelten auf Blechdeckeln und Kübeln, sodaß die Nachtwächter sie darauf aufmerksam machen mußten, daß es doch Nacht sei. Hierauf gab einer der Turner zum Bescheide: „Wir Leobschützer schlafen nicht!“ und schritt mit seiner Kapelle weiter. Hat das dort Niemanden gereizt? Und haben sich die Polen irgendwo in solcher Weise benommen? Verleßt vielleicht das friedliche, menschenwürdige Benehmen der Polen irgend Jemanden?“

Aus Nr. 198 des Kuryer Poznański
vom 29. August 1896:

Für die Verbandsversammlung der freien Lehrervereine des oberschlesischen Industrie- bezirks,

die am 5. September d. Js. stattfinden soll, hat Lehrer Großer-Brzezinski folgendes Referat angemeldet: „Welche Pflichten erwachsen der Schule und allen denjenigen, welche zur Förderung des Deutschtums beitragen können, gegenüber der polnischen Propaganda in Oberschlesien?“ An die Leitsätze dieses Vortrags, die von deutschen Blättern, u. A. auch vom Posener Tageblatt veröffentlicht wurden, knüpft der Kuryer Poznański folgende Bemerkung:

„Herr Großer ist augenscheinlich ein aufrichtiger Mensch und leidet keine Heuchelei; darum spricht er auch nicht von irgendwelcher hoch- oder großpolnischen Agitation, sondern menschlich-verständlich von der polnischen Bewegung in Schlesien. Er besitzt auch soviel Takt, daß er diese Bewegung nicht als eine künstlich, von Großpolen her erregte darstellt. Ganz hat der Freund Hartmannscher Theorien die Heuchlermaske jedoch nicht von seinem Gesichte gezogen, und so faßelt er entgegen der besseren Ueberzeugung von irgendwelcher Feindschaft der polnischen Bewegung in Oberschlesien gegenüber dem deutschen Element. Diese Unschuldsmine steht Herrn Großer, der übrigens

sofort in den folgenden Absätzen seiner Ausführungen mit der ganzen Offenheit eines tartarischen Siegers eingesteht, daß das einzige und ausschließliche Ziel der oberschlesischen Schule die Germanisirung der polnischen Kinder ist, nicht an. Diese fixe Idee hat sein Hirn so befangen, daß er sich nicht scheut, ein Gebiet zu betreten, wohin ihm zum Glück bisher in Wirklichkeit der Zutritt verweigert ist. Fordern doch sogar bis jetzt die Russen nicht, daß die polnischen Unterthanen russisch beichten! Mit Schauder erfüllt die Ruhe, womit Herr Großer den ganzen polnischen Volksstamm zur Vernichtung verurtheilt. Zum Glück macht Herr Großer die Rechnung ohne den Hauptinteressenten in dieser Angelegenheit, ohne die polnische Jugend, in welcher diese, der gesitteten Welt im XIX. Jahrhundert unwürdigen Gelüste, nur um so größeren Widerwillen gegen Alles, was deutsch ist, wecken können. Und solche Diskussionen gestattet Herr Bosse, der so oft schon wiederholt hat, dem polnischen Volke solle die Muttersprache nicht genommen werden!

Aus Nr. 196 des Goniec Wielkopolski
vom 27. August 1896:

Königshütte.

Der gesellige Zirkel (Kółko towarzyskie) beabsichtigte hier am künftigen Sonntag eine Liebhaber-Theatervorstellung zu veranstalten; doch hatte er damit kein Glück. Die Vorstellung sollte im Hoffmannschen Saale stattfinden, allein die Polizei gestattete dies aus dem Grunde nicht, weil der Saal umgebaut werden müsse. Der Vorsitzende bestellte daher für den beabsichtigten Zweck den Opawski'schen Saal. Doch wiederum verweigerte die Polizei die Erlaubniß, da die Bühne zu klein sei und die Treppe zum Saal breiter sein müsse. Da man nicht wußte, wo man hier einen entsprechenden Saal finden sollte, beschloß man die Vorstellung in Piaszniki (?) bei Herrn Fryca zu veranstalten in der Hoffnung, daß das Publikum aus der Nachbarschaft, nachdem es die uns gestellten Hindernisse erfahren, sich desto zahlreicher einfänden werde.

Aus dem Westen Deutschlands.

Aus Nr. 197 des Dziennik Poznański
vom 28. August 1896:

Ueber die Dortmunder Polenversammlung

berichtet der Dziennik: Der Vorsitzende des dortigen polnischen Vereins, Saenz, eröffnete die von ca. 1500 Personen besuchte Versammlung mit einem Hinweis auf die Tragweite der Versammlung und der Bitte, sich ruhig zu verhalten und zu berathen. Ein Antrag Monkowski, einen Aufruf an das Komitee des deutschen Katholikentages zu richten und letzteren zu ersuchen, die geistlichen Interessen der Polen zu schützen, gelangte einstimmig zur Annahme. Bisher verlief alles in Harmonie. Als jedoch nunmehr der Franziskanerpater Kornelius von der Tribüne herab das Komitee tadelte, weil es die Ortspfarren und damit den Bischof nicht über die beabsichtigte Abhaltung der Versammlung unterrichtet habe, was sich doch gehört hätte, stimmten die zahlreich versammelten Gegner des Versammlungskomitees mit lautem Beifall

diesem Tadel zu. Der Redakteur Brejski vom Bochumer Wiarus führte zur Rechtfertigung des Komitees an, es habe sich bei der Anberaumung der Versammlung nicht einzig darum gehandelt, religiöse, sondern besonders nationale Angelegenheiten zu berathen, die mehr der Besserung und Organisation bedürften, als erstere. Da die Geistlichkeit und deren Obere in Betracht dessen weder das Recht der Theiligung noch der Leitung der Versammlungen zu verlangen hätten, weil sie über die nationalen Angelegenheiten der Polen schlecht oder gar irrig informiert seien und sich niemals darum gekümmert hätten, darum sei der Tadel des Paters Kornelius vorschnell. Auf diese kategorische Abweisung hin, verzichtete letzterer darauf, fernerhin das Wort zu nehmen. Der Zankapfel war jedoch unter die Versammelten geworfen, und die beiden Parteien unterbrachen den folgenden Redner durch Beifallsbezeugungen bezw. Schreien und Schimpfen, daß der überwachende Polizeibeamte mit der Auflösung drohte. Brejski ergriff später nochmals das Wort, und erklärte, unter Bedauern darüber daß die als Redner geladenen Geistlichen aus verschiedenen Ursachen nicht hätten kommen können, daß zwischen der Geistlichkeit und dem polnischen Volk ein inniger Zusammenhang bestehe. Pater Kornelius erklärte zu seiner Rechtfertigung, er sei nicht in den Besitz eines Programms gekommen und habe daher nicht gewußt, wie die Sachen ständen. Er habe ferner nicht beabsichtigt, durch sein Auftreten die in der Versammlung vertretenen Parteirichtungen aufeinander zu hezen, sondern er habe sich als Priester für verpflichtet erachtet, die Würde seiner Vorgesetzten zu wahren. Hierauf wurden die an die Versammelten gerichteten Briefe der Abgg. von Czarlinski und Dr. Wolzlegier, sowie der Pfarrer Wisniewski, Jasulski und Beisert verlesen. Nachdem noch drei Referenten über „Sparsamkeit und Nüchternheit“, „Mischehen“ und „die Pflichten der Polen“ gesprochen hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Die von Monkowski eingebrachte, dem deutschen Katholikentag übermittelte Resolution hat, wie der Wiarus Polski in Nr. 100 vom 27. August 1896

berichtet, folgenden Wortlaut:

„Die am 23. August 1896 im katholischen Gesellenhause versammelten polnischen Katholiken übersenden dem 43. allgemeinen deutschen Katholikentage ihren Gruß, wünschen Gottes Segen und bitten zugleich um wohlwollende Prüfung folgender Resolution: Die Deutschkatholiken betrachten die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse ihrer polnischen Glaubensgenossen im Interesse der Kirche und der Moral für nothwendig. Die Kirchenvorstände wollen gerechtfertigte Forderungen der katholischen Polen in entsprechender Weise unterstützen und bei Aufstellung des Kirchenetats auch die Kosten der polnischen Seelsorge berücksichtigen.“

Eine weitere, von W. Leitgeber-Köln eingebrachte und ebenfalls zur Annahme gelangte Resolution lautete:

„Die in Dortmund am 23. August 1896 versammelten katholischen Polen erklären, daß sie es für ihre heiligste Pflicht ansehen, an der heiligen Kirche und der Muttersprache festzuhalten, sowie ihre Kinder zu eifrigen Katholiken und Polen zu erziehen. In Erwägung dessen, daß die polnische

Bevölkerung in den deutschen Provinzen niemals ausreichende polnische Seelsorge erlangen wird, wie daheim, und dazu der Entnationalisirung und Germanisirung ausgesetzt ist, werden die Versammelten nüchtern und sparsam leben, um mit dem Spargroschen so zeitig als möglich in die Heimath zurückzukehren und daselbst ein Stück Land erwerben oder ein Handels- oder industrielles Geschäft eröffnen.

Da die Polen, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht aufhören werden, hierzulande zu arbeiten, solange hier der Bergbau und die Fabrikindustrie blühen werden, darum beschließen die Versammelten, aufs eifrigste alle Bemühungen zu unterstützen, die unternommen werden, um den Polen in der Fremde ausreichende geistige Seelsorge nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft zu sichern. Die versammelten katholischen Polen bitten die geistlichen Behörden demüthigst, eine entsprechende Anzahl des Polnischen mächtiger katholischer Priester anzustellen, welche die religiösen Bedürfnisse der katholischen Polen in hinreichendem Maße befriedigen könnten. Die bestehenden polnisch-katholischen Vereine betrachten die Versammelten für sehr nützlich und sie wünschen, daß dieselben auch fernerhin in dem bisherigen Geiste thätig seien, damit ihr bisheriger katholisch-polnischer Charakter in keiner Beziehung verlegt werde.“

Aus Nr. 101 des Wiarus Polski vom 29. August 1896:

Die Katholiken in Pommern.

Noch vor 24 Jahren war die Zahl der Katholiken in Pommern sehr unbedeutend. Abgesehen von Stettin und dem östlichen Grenzgebiet der Provinz gab es in keiner Stadt eine größere Anzahl von Katholiken. In den Dörfern war hier und da ein einzelner Katholik anzutreffen. Die Katholiken in Pommern waren zu jener Zeit zum größeren Theil Beamte, Soldaten und Offiziere.

Dieses Verhältniß hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten wesentlich geändert. Abgesehen davon, daß die Zahl der katholischen Soldaten eine erheblich höhere wurde, sind dahin auch viele katholische Arbeiter aus Westpreußen und Schlesien gewandert. Von Tausenden Polen, die alljährlich im Frühjahr nach Pommern wandern, um daselbst Arbeit zu suchen, kehren nur 93 Prozent in die Heimath zurück. Haben sie eine vortheilhafte Stelle gefunden, dann ziehen sie die übrigen Familienmitglieder nach sich. In den letzten Jahren ist übrigens auch eine größere Zahl von katholischen Beamten aus Schlesien und dem Westen nach Pommern veretzt worden.

Als im Anfang der achtziger Jahre die anti-polnischen Gesetze erlassen wurden, wurden einige Hundert Beamtenfamilien nach Pommern gesandt, wodurch sich die Zahl der Katholiken daselbst erheblich mehrte. Es waren das Bahnbeamte, Schaffner, Lokomotivführer, Arbeiter in Eisenbahn-Werkstätten, Postunterbeamte, untere Zollbeamte, Polizeibeamte usw. Außerdem suchten daselbst viele deutschkatholische Arbeiter aus Westpreußen und Schlesien Beschäftigung. Gegenwärtig ist die Zahl der Katholiken in Pommern ziemlich bedeutend. Stettin zählt ihrer 7283, Stargard 2553, Stralsund 1400, Pasewalk 1220, Stolp 1200, Greifswald 770, Kolberg 1114 u. s. w. — Auch in kleinen Ortschaften haben sich bereits viel Katholiken angesiedelt. In Hoppenwalde befinden

sich 846, in Schievelbein 200, in Swinemünde 213, auf der ganzen Insel Usedom 1200, das Militär eingeschlossen, in Bergen a. N. 240. In der Nähe von Stralsund und in der Gegend von Bergen a. N. wohnen 4500 katholische Arbeiter, zwischen Stargard und Stettin 3500, in Ramin an der Ostsee 2800, im Kreise Anklam 2000. Sie sind zum größeren Theil auf großen Gütern thätig. In dieser Statistik sind nur die ständig angefahrenen Katholiken enthalten. Zählt man die Hin- und Herwandernden dazu, dann erhält man wesentlich höhere Ziffern.

Natürlich mangelt es den Katholiken in der pommerschen Diaspora an vielen Sachen. Vor Allem beklagt man sich da über den Mangel an entsprechenden Lokalen, wo die Kinder den Beichtunterricht empfangen könnten. Es hält sehr schwer, die in den verschiedenen Ortschaften zerstreuten Kinder zu sammeln. In den Schulen kann der Unterricht nicht abgehalten werden, da diese protestantischen Charakter tragen. Die große Entfernung der Pfarreien von einander erschwert den Geistlichen die Seelsorge. Manche, wie z. B. der Pfarrer in Swinemünde werden viele Kilometer weit zu Kranken berufen. Auch erweisen sich die Gotteshäuser als zu klein, besonders bei großen Festen, wie zu Pfingsten, da die zerstreut wohnenden Katholiken an diesen Tagen oftmals viele Meilen zur Andacht kommen und zudem die im Sommer in den Dörfern beschäftigten polnischen Arbeiter sich in den Kirchen zusammenfinden, wie dies vor Allem in Anklam wahrnehmbar ist. — Hinzugefügt muß werden, daß bei Trauungen polnischer Arbeiter Dolmetscher hinzugezogen werden müssen, da kein Priester vorhanden ist, der des Polnischen mächtig wäre. Den religiösen Bedürfnissen der polnischen Arbeiter kann leider nicht in hinreichendem Maße Genüge geschehen. Die Anstellung eines polnischen Priesters wäre erforderlich. Als Mittelpunkt seiner seelsorgerischen Thätigkeit müßte derselbe Anklam wählen und von dort aus der Reihe nach die einzelnen Ortschaften besuchen. Auch die Zahl der polnischen Soldaten ist sehr groß. Neue Pfarreien sind in den letzten Jahren in Pommern leider nicht entstanden. Einige Kirchen hat man umgebaut und vergrößert, wie in Hoppenwalde und Stettin. Möchten die künftigen Jahre den pommerschen Katholiken eine Besserung dieser Verhältnisse bringen!

Sozialdemokratisches.

Aus Nr. 35 der Gazeta Robotnicza
vom 29. August 1896:

Das Lied „Jeszcze Polska nie zginie!“,

wovon die Polizei ein Exemplar bei dem Genossen Dulong in Königshütte und hierauf Exemplare in größerer Zahl in der Expedition der Gazeta robotnicza gefunden hat, ist durch das Berliner Gericht beschlagnahmt und die Weiterverbreitung desselben verboten worden. Bemerkt muß werden, daß der Text des erst verbotenen Liedes abweichend ist von dem uralten Mirosławskischen und daß mithin der Beschlagnahmebefehl des Berliner Gerichts diesen letzteren Text nicht betrifft.“

Aus den Blättern des Auslandes.

Aus Nr. 237 der Gazeta Narodowa
vom 26. August 1896:

Den Geist wird man nicht tödten!

Unsre Geschichte ist eine Chronik von Wunden und Schlägen, die uns seit hundert Jahren durch die erste, zweite oder dritte der Theilungsmächte zugefügt worden sind. Und immer geschieht es so, daß, während einer der drei Gebietstheile des polnischen Vaterlandes Ruhe hat, um sich von dem Blutverlust, den es im Kampfe mit Unrecht und Ungerechtigkeit erlitten, zu erholen, die anderen beiden um so unbarmherziger durch das Schicksal mitgenommen werden. Als Warschau freier aufathmete, leuchteten Lemberg und Posen unter dem würgenden Druck einer polenfeindlichen Uebermacht. Es scheint als gebe das Schicksal nur zwecks raffinierterer Dual einem der drei getrennten Brüder etwas mehr Freiheit, nur darum, damit er das traurige Geschick der Anderen um so mehr empfinde und beweine. Mit dem Willen der Vorsehung geht es uns wie jenen drei Saiten, von denen zwei bis zum Springen gespannt, schweigen müssen, während die dritte das gemeinsame Leid in sich sammelt, vor Schmerz erbebt und den Klage-laut inniger Trauer zum Himmel sendet. Seit auf dem österreichischen Thron ein weiser und gerechter Monarch Platz genommen hat, ist uns in Galizien die traurige Aufgabe zugefallen, über die Brüder zu weinen, aber auch ihnen in den Tagen des Kammers Trost zu spenden. Seit dreißig Jahren müssen wir thatenlos zusehen, wie der nordische Riese seine ganze brutale Kraft darauf verwendet, den polnischen Geist in Königreich Polen zu knebeln, zu erdrücken und auszurotten und seit zwanzig Jahren gelangen fortwährend Nachrichten zu uns über stets neue, stets ausgeflügeltere Torturen, die an unsern Brüdern im Großherzogthum Posen verübt werden, um jeden Schein, jeden Schatten des Polenthums aus ihnen auszupressen.

Heut haben wir von einem Attentat auf das Leben und die Einheit des polnischen Geistes, von einem neuen Fortschreiten der preussischen Bedrückungsschraube erfahren, die uns zu deutschem Brei zerreiben soll. Die preussische Staatsanwaltschaft hat von einem Berliner Gericht die Beschlagnahme unsres Liedes „Jeszcze Polska nie zginie!“ zugestanden erhalten. Allein die traurigen Telegramme, welche diese Thatsache berichten, sprechen nicht Alles aus; denn sie sagen nicht, daß der Berliner Staatsanwalt nicht mit eigenen Augen eine Gefährdung der Gesamtheit des deutschen Reiches in den Verszeilen unseres nationalen Hymnus erblickt hat, sondern mit den Augen seiner Vorgesetzten, daß mithin obige Beschlagnahme nicht das Ergebnis der Arbeit des beschränkten Hirns dieses oder jenes Beamten, sondern der Anschauungen und des Willens der Regierung, eine Fortsetzung der früheren und vielleicht auch eine Ankündigung neuer Verfolgungen ist. Auch sprechen jene Telegramme nicht davon, wie viel Schmerz dieser neue, geringfügige, aber peinigende, in den gekreuzigten Leib der Nation getriebene Nagel verursacht, wie viel Jahre Gefängnis auf diejenigen unserer unglücklichen Brüder aus dem Posenschen fallen werden, die sich dem Erkenntnis des Berliner Gerichts nicht fügen werden, — denn sie werden sich nicht fügen können, da sie doch Polen sind und bleiben, — wie viel Thränen unter dem Druck dieser neuen Schikane fließen, um wie viel schwerer das an und für sich der polnischen Nation unerträglich, preussische Joch werden wird. Aber andererseits sagen die heutigen Telegramme auch nichts davon, welchen Scha-

den jener rücksichtslose Germanisirungsgeist, der das Berliner Erkenntniß diktiert hat, sich selbst zufügt, welchen tiefen und gerechtfertigten Widerwillen er gegen sich und seine Urheber in dem Herzen des polnischen Volkes als Antwort auf diesen Ausbruch niederträchtiger und gemeiner Bosheit finden und welche Schande er endlich über die deutsche Nation bringen wird, die er als gestittete, aufgeklärte, auf eine Stufe mit den Barbaren des Nordens stellen wird.

Das Alles werden die bedientenhaften Vertheidiger der preussischen Regierung nicht aussprechen; aber wir werden im Schmerz und in der Trauer über das unglückliche Loos unserer Posener Brüder das nicht vergessen und werden dessen gedenken, daß mit uns die Geschichte, die Menschheit und Gott selbst diesen Akt preussischer Gewaltherrschaft verdammen. Wir wissen auch, daß die Anstrengungen der brutalen Gewalt, der Uebermacht und der Gendarmenbayonette vergeblich sind. Es sind das morsche Werkzeuge einer morschen materiellen Herrschaft. Gerechtigkeit und Menschlichkeit, den Geist ihrer Nation hat die preussische Regierung durch diese neueste Widerrechtlichkeit bis zur Erde gebeugt, und wir Polen werden uns geistig um so höher erheben und können von dort aus mittheilend auf die mit dem Geiste der eigenen ohnmächtigen Bosheit bespritzten Büttel des Grundsatzes „Gewalt vor Recht“ herabschauen. Sie können Millionen von Bayonetten in den Kampf senden, hunderte von Paragraphen zum eigenen Vortheil verdrehen, tausende von Kasematten mit Widerspenstigen füllen, wüthen wie ein empörter Dzean, — Alles das wird an der Unsterblichkeit des Geistes zuschanden werden. Den Geist wird man uns nie ertöden.

Aus Nr. 197 der Nowa Reforma
vom 28. August 1896:

Posen, den 25. August.

Der unsterbliche Sang der polnischen Legionen ist neuerdings auf den preussischen Index gekommen neben die Lieder „Boże, coś Polskę“ und „Z hymnem pożarów“. Was die letzten beiden Lieder anbetrifft, so ist ungefähr im Jahre 1873 oder 1874 ein Urtheil gefällt worden, wodurch das Liederbuch von Joseph Chociszewski, welches jene beiden Lieder enthielt, beschlagnahmt wurde. Das Verbot ist jedoch nicht allzustreng gehandhabt worden, und während der Aera Caprivi spielten die preussischen Militärkapellen diese Lieder in allen Konzerten, ja es ist nicht selten vorgekommen, daß selbst die Deutschen die Wiederholung derselben verlangten, so sehr haben ihnen diese polnischen Nationallieder gefallen. Seit die H.-R.-T.-Bruderschaft gegründet worden ist, fing auch die Hezjagd auf jene Lieder an. Zunächst verzeichneten die Blätter aus diesem Lager jeden Fall, wo diese Lieder von Militärkapellen gespielt wurden, bis die Kapellen es unterließen. Ja, infolge höherer Anordnung hörte selbst das Spielen jedweder polnischen Melodien auf. Infolgedessen boykottiren bis heutigen Tages die polnische Presse und unser Publikum die Militärkapellen und die seitens derselben veranstalteten Konzerte. Als vor ungefähr drei Viertel Jahren im Programm einer Abendunterhaltung des Posener Sokol bekannt gegeben worden war, es würden unter Anderen das „Boże, coś Polskę“ und das „Z hymnem pożarów“ gespielt werden, brachte das Posener Tageblatt, das Hauptorgan der Posener H.-R.-T.-isten, was man im gewöhnlichen Leben eine Denuntiation nennt, und forderte unter Berufung auf das oben erwähnte Gerichtserkenntniß das Verbot des Singens dieses Lie-

des. Der Polizei-Präsident gab dem Drucke nach und berücksichtigte die Forderung des Preßdenuntianten. Seitdem hat die Polizei überall die gedachten Lieder verfolgt, und sie notirte beim Konzerte während des Sokolfestes den Direktor der polnischen Privatkapelle in Posen, Herrn Gorski, zur Bestrafung, weil er diese beiden, für den preussischen Staat so gefährlichen polnischen Lieder gespielt hatte.

Nun ist die Reihe an den Sang der polnischen Legionen gekommen. Das Amtsgericht I in Berlin hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft das „Jeszcze Polska nie zginęła“ auf den Index der verbotenen Lieder gestellt, da es die polnische Bevölkerung zwecks Wiedererrichtung eines selbständigen polnischen Reiches zu den Waffen rufe und dadurch, daß die national-polnische Agitation auch einen Theil des preussischen Staates für das künftige Polen reklamire, öffentlich eine Klasse der Bevölkerung des deutschen Kaiserreichs gegen eine andre aufhebe. Bezeichnend ist, daß obiges Urtheil nicht aus Anlaß eines speziellen Falles gefällt worden ist, — man hat nirgends gehört, daß dies Lied irgendwo gesungen oder gespielt worden wäre — sondern, wie eines der hiesigen Blätter richtig vermuthet, auf die Ehrenbläserei des H.-R.-T.-Vereins hin seitens der Berliner Staatsanwaltschaft.

Man kann sich daraus überzeugen, wie weit heut schon der Einfluß der H.-R.-T.-isten reicht. Dieselben haben grade in Beamtenkreisen jeder Art und vor Allem in Richterkreisen bereits zahlreiche Mitglieder und Anhänger, weshalb die alte Sentenz „Il y a des juges à Berlin“, soweit die Polen in Betracht kommen, nur die Bedeutung einer Parodie hat.

Erfichtlich hat man das Erkenntniß des Berliner Amtsgerichts nicht als ein endgültiges anzusehen. Es giebt noch als höhere Instanz das Reichsgericht in Leipzig und das Kammergericht in Berlin. In gewissen polnischen Kreisen besteht auch die Absicht, wegen des Spielens und Singens der verbotenen Lieder einen Prozeß zu provoziren und ihn durch alle Instanzen durchzusetzen, um vor denselben darzuthun, daß diese Lieder in Nichts die Gesamtheit des preussischen Staates bedrohen. Denn sie haben für die polnische Bevölkerung, die gegenwärtig an keine bewaffneten Aufstände denkt, lediglich die Bedeutung theurer nationaler Andenken. Ob die oberen Gerichtsstellen heutzutage ein gerechteres Urtheil fällen werden, muß man jedoch bezweifeln, da der deutsche Chauvinismus allzusehr und sogar in Kreisen zur Herrschaft gelangt ist, deren oberste Aufgabe es ist, die Grundsätze von Recht und Gerechtigkeit zu beachten und die in dieser Beziehung auf Abwege gerathene öffentliche Meinung zu berichtigen.

Ein ebensolcher Kampf, wie gegen die polnischen Nationallieder vollzieht sich bei uns gegenüber den roth-weißen Fahnen und Fähnchen. Alle Augenblicke lesen wir, daß in diesem oder jenem Städtchen dieser oder jener Bürger deswegen verurtheilt worden sei, weil er während irgendwelcher polnischen Festlichkeit oder gelegentlich einer Visitationsreise des Erzbischofs eine roth-weiße Fahne ausgesteckt habe. Die Verurtheilten wollen sich nicht durch Beschreiten des gerichtlichen Weges größeren Kosten aussetzen, bezahlen die polizeiliche Geldstrafe und damit hat die Sache ein Ende; die Polizei aber glaubt, sie sei in ihrem Rechte, ungeachtet dessen, daß gemäß einem Erlasse vom Jahre 1882 für unsern Landestheil die karmoisin-roth-weiße Farbe bestimmt worden ist. Es kommen jedoch Fälle vor, daß ihrer Rechte sich bewußte Bürger nicht klein beigaben, sondern an die Gerichte appellirten. Als im Jahre 1894 einige Bürger aus Zabikowo deswegen zur Verantwortung gezogen worden waren, weil sie bei der erzbischöflichen Visitation roth-weiße Fahnen ausgesteckt hatten, entstand daraus ein Prozeß, der in diesem Jahre mit der Freisprechung der Angeklagten endigte. Das Gericht for-

derte die Aeußerung des Posener Archivars Dr. Brümmer und des Berliner Heroldsamtes ein, und diese erklärten, daß seit der Einverleibung Großpolens durch Preußen roth-weiß stets die amtliche Farbe dieses Landestheils gewesen sei, was auch der königliche Erlaß vom Jahre 1882 bestätigt habe. Daher hob das Gericht auch die wegen der gedachten Vergehungen verhängten Polizeistrafen auf und legte die bedeutenden Prozeßkosten der Staatskasse auf. Die Staatsanwaltschaft unterließ es, an die höhere Instanz zu appelliren, da sie mit Recht ein neues Fiasko befürchtete.

Trotzdem versuchen die Polizeibehörden, die polnischen Bürger durch ungesetzliche, wegen des Ausstehens roth-weißer Fahnen verhängte Strafen von dieser Gewohnheit abzubringen, welche die orthodoxen Deutschen Bismarckschen Schläges so sehr ärgert. Dieses Glück hat auch neuerdings die Polizei in Koschmin gegen den dortigen Bürger und Fleischer Plonczynski versucht; doch hat dieser die Entscheidung der Gerichte angerufen. Das Schöffengericht in Koschmin hat die Sache dieser Tage untersucht und merkwürdiger Weise den Angeschuldigten nicht sofort freigesprochen, sondern weitere Erhebungen anzustellen beschlossen.

Es wäre allerliebste und dabei bezeichnend für unsere Zustände und das preußische Gerichtswesen, wenn der Rechtspruch des Koschminer Gerichts anders lauten würde, als der seitens des Posener Gerichts in derselben Angelegenheit gefällte. Bei uns ist jedoch Alles möglich. Der Freispruch des Posener Gerichts kommt den S.-R.-Listen unangelegen und daher schlagen sie in ihrer Presse vor, jene ihnen so verhassten Farben ein für alle Mal zu beseitigen, die sie daran erinnern, daß sie in den polnischen Landen grassiren, welche durch gemeinen Raub in den Besitz Preußens gelangt sind, und jene Farben durch schwarz-weiß zu ersetzen. Probatum est!

Aus Nr. 240 des Dziennik Polski (Lemberg)
vom 29. August 1896:

Der Zar in Wien.

„Der Zar war in grüner Uniform mit goldnem Kragen. Er legt die Uniform nie ab.

Die Soldatenuniform ist des Zaren Haut.

Der Zar wächst, lebt und — verweist als Soldat.

Raum kommt ein Zarenkind aus der Wiege,
So hat das für den Thron geborne Herrchen
Sofort als Pug: Kosaken- und Husarenuniform
Und als Spielzeug ein Säbelchen und die — Peitsche.

Ist er herangewachsen, so besteht sein ganzes Vergnügen
Darin, Soldaten in seine Stube zusammenzurufen,
Rechts um! und links um! zu kommandiren,
Regimenter exerziren und Soldaten zu prügeln.
So hat sich jeder Zar für den Thron vorbereitet
Und darum fürchtet und preist Europa sie.“

Als unser genialer Dichter vor über einem halben Jahrhundert diese meisterhafte Silhouette Nikolaus I. schrieb, hat er sie nicht auf eine bestimmte Person bezogen, sondern den Typus des russischen Zaren gezeichnet. Die Päpste der europäischen Reaktion sind in der That auch allen Zügen des aus der Feder von Adam Mickiewicz stammenden Konterfeis treu geblieben. Die Welt schreitet an Gesittung, Bildung und Liebe fort, das Haupt der russischen Nation vervollkommenet jedoch immer mehr den Despotismus, die Gefängnisse und die Kasernen.

Wer das Verhalten Rußlands in den letzten Jahrzehnten auch nur beiläufig beobachtet hat, der weiß, daß die Nachfolger Peter des Großen Alles ge-

treulich ausgeführt haben, was „noch für die folgenden Zaren zu thun übrig geblieben ist.“ Selbst Lobeshymnen sind von dem zivilisirten Europa zu Ehren des Absolutismus und des Barbarenthums gesungen worden. Die deutsche Presse, die uns, den Aschenbrödeln des Fortschritts die Fahne ihres Fortschritts ausdrängt, hat diese Lobeshymnen zu Füßen des in die Mauern Wiens einziehenden Nikolaus II. hingehaucht.

In rührender Harmonie haben sich die hervorragendsten Vertreter der Wiener Parteien miteinander vereint. Der große Augur der Antisemiten, Dr. Rueger bewilligt 25 000 Gulden, die von den Thränen und dem Blut der arbeitenden Klassen herstammen, zur Ausschmückung der Straßen Wiens. Die Kurtisane des Liberalismus, zugleich die Todfeindin jenes Propheten, die Neue freie Presse tanzt vor Freude Cancan vor der Kosakenpeitsche, klatscht in die Hände und ruft heiser voll Begeisterung: „Hoch — dem Bedrücker des Liberalismus und — der Juden!“

Wir, die Erben hundertjähriger Verfolgung und Kämpfe, stehen, mit den Gedanken in die auf Pragas und Warschaws Pflaster fließenden Ströme Bluts versunken, abseits von diesen Szenen und in den Ohren klingt uns der trockene, deutsche Refrain jener Orgie wieder, womit die ethiklose Presse und der verstandslose Böbel auf Wiener Pflaster einen Mann begrüßen, der mit seiner vergänglichen fleischlichen Hülle ein System repräsentirt, das auf der Verdummung von hundertzwanzig Millionen Bürgern beruht.

Wir stehen beiseits und bemitleiden diese Händler mit Idealen, die wir trotz ihrer philosophischen Systeme, trotz der Blüthe ihrer Kunst und Industrie in diesem Augenblicke an sittlichem Werth um die ganze Hölle überragen, die wir im Laufe des letzten Jahrhunderts durchgemacht haben. Außer Worten des Mitleids und der Verachtung hätten wir ihnen auch nichts zu sagen, wäre nicht die Thatsache, daß man uns ohne unsern Willen in diesen Chorus der Freude hineingezogen hat, den in diesem Augenblicke der falsche Liberalismus und das sonstige politische, semitische und antisemitische Trödlertum heult.

Die Neue freie Presse, welche das Empfinden desselben hauptsächlich zum Ausdruck bringt, hat es, indem sie den Zaren in dem Leitartikel vom 27. d. M. begrüßt, gewagt, die Worte zu gebrauchen, daß die Völker Oesterreich-Ungarns ihm mit aufrichtiger Sympathie entgegenkämen. Wer hat dieser politischen Chansonette, die ein Lächeln für Jeden hat, der ein gefülltes Portefeuille besitzt, den Auftrag und das Recht gegeben, im Namen der Völker zu sprechen, die dem konstitutionellen Szepter Oesterreichs unterstehen? Wir haben ihr ein solches Mandat nie erteilt und protestiren energisch gegen den Mißbrauch der Firma unsrer Nation zu Zwecken, die unsre nationale Würde beleidigen. Wir wissen wohl, daß wir uns in diesem Falle in sehr gemischter und und nicht sehr rühmlicher Gesellschaft befinden. Die Völker Oesterreichs sind Mosaisk, nicht nur hinsichtlich der Sprache und d. r. Rasse, sondern auch der politischen Moral. Wir täuschen uns auch nicht einen Augenblick darüber, daß unsre Haltung etwa herzlichen Widerhall bei den uns verwandten slavischen Volksstämmen finden werde, die durch den beschwerlichen Kampf mit dem Germanismus entgleist, ihre Blicke sehnsüchtig nach Petersburg wenden und bereit sind, ihre nationale Individualität, in dem rohen Organismus des russischen Zarats aufgehen zu lassen. Wir sprechen für uns selbst.

Nikolaus II. hat in der kurzen Zeit seiner Herrschaft seinen Standpunkt gegenüber den Polen schon allzu ausdrücklich betont, als daß wir ihn „mit aufrichtiger Sympathie“ begrüßen könnten. Die Bestätigung der Urtheile betreffend Kroge und das Se-

minar zu Kielce, die Ausrottung der Kreuze in Samogitien, die Russifizierung der Taubstummen, das sind Thatfachen, die uns ein immer engeres Zusammenziehen der Sklavenketten prophezeihen, was uns nicht gestattet, mit den Sängern der Zarenhymne in Reih' und Glied zu treten.

Das Steigen des sozialen und nationalen Drucks in Rußland ist so augenscheinlich, daß es scheinen könnte, es dürfte im gesitteten Europa keinen Platz für die Verherrlichung des zarischen Absolutismus geben, und als sei die Rolle, die wir mehrere Jahrzehnte hindurch an allen Punkten unsres Kontinents ausgefüllt haben, die Rolle eines beständigen, unaufhörlichen Vorpostens, der die Völker mit Bezug auf die Gefahr, die ihnen von Norden her droht, wach erhält, endlich zu Ende.

Die Wirklichkeit lehrt jedoch etwas Anderes, und die zarenfreundlichen Verzülfungen der Erben des

Jahres 1848 sind dafür ein mehr als krasser Beweis. Unsre Rolle dauert fort. Unversöhnlich dort, wo die Knebelung der Freiheit im Spiele ist, treu der Ueberlieferung noch so frischer, schmerzlicher und heldenhafter Vorgänge, rufen wir dem immer mehr sich verengernden Auditorium Europas die Warnungsworte unsres großen Dichters zu:

„Deutsche, Franzosen, wartet ein wenig!
Denn wenn Euch der Ufse Donner ins Ohr tönen,
Wenn der Knutenhagel auf Eure Nacken herabsausen,
Wenn Euch der Brand Eurer Städte erleuchten wird,
Dann werden Euch Worte dafür fehlen,
Wenn der Zar anordnen wird, daß man
Sibirien, die Ribitken, die Ufse und Knuten
vergöttere und preisel“

